Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 29/2015
Abfallwirtschaftsamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 28.09.2015

TOP 2.3: Abfallwirtschaft; Sammeln und Entsorgen von Elektro- und Elektronikschrott Vertragsverlängerungen

A. Beschlussvorschlag:

Der mit der Bietergemeinschaft ALBA R-plus Eppingen / Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Grosselfingen geschlossene Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott wird bis 31.12.2018 verlängert.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **215.000 EUR p. a.**

Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2016 - 2018 zur Verfügung zu stellen

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 29/2015
Abfallwirtschaftsamt

öffentlich

Abfallwirtschaft;
Sammeln und Entsorgen von Elektro- und Elektronikschrott
Vertragsverlängerungen

1. Sachstand

Die Bietergemeinschaft ALBA R-Plus / Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG ist bislang damit beauftragt, Elektro- und Elektronikschrott im Landkreis zu sammeln und zu entsorgen.

Bildschirme/Fernseher und Kühlschränke werden in jeder Gemeinde an 11 Terminen im Jahr kostenfrei am Grundstück nach vorheriger Anmeldung abgeholt. Elektro- und Elektronikkleinschrott können ganzjährig in unseren Wertstoffzentren abgegeben werden. Elektroschrott wird nach der Sammlung entweder dem von den Herstellern eingerichteten Rücknahmesystem übergeben oder aber von uns direkt einer Verwertung zugeführt.

Wegen der lange angekündigten und ungewissen Änderungen des Elektrogesetzes wurden die Leistungen zuletzt mit Beschluss am 12.5.2014 (UT-Nr. 15/2014) vertraglich bis einschließlich 31.12.2015 verlängert. Dabei wurde die Verwaltung aufgefordert, für die zukünftige Sammlung ein Konzept zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Novelle des Elektrogesetzes wurde zwischenzeitlich am 2.7.2015 vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hat am 10.7.2015 zugestimmt. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist nach derzeitigem Kenntnisstand für September oder Oktober 2015 geplant.

Mit der Novelle verbunden sind teils wesentliche Änderungen, die sich auch auf unser System auswirken werden und nachfolgend beschrieben sind. Da noch nicht alle Informationen über die vollständigen Auswirkungen vorliegen, fehlt es derzeit an Vorgaben, um ein Wettbewerbsverfahren durchführen zu können.

2. Überblick über wesentliche Änderungen / Handlungsbedarf

- Photovoltaikmodule und Leuchten aus privaten Haushalten müssen zukünftig zusätzlich gesammelt werden
- Altgeräte, die nicht mit den üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar sind, müssen wir nicht mehr annehmen. Hierzu zählen z. B. Großkopierer oder Kühltheken, auch wenn diese privat genutzt werden.
- Die bislang bekannten sog. Sammelgruppen werden vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes neu geordnet. In einem 2. Schritt erfolgt dann nochmals ein neuer Zuschnitt der Sammelgruppen mit Wirkung ab 1.12.2018. Die Veränderungen haben ebenfalls Auswirkungen auf die Geräteerfassung und die nach wie vor mögliche Optierung einzelner Sammelgruppen durch den Landkreis.
- Wir können wie bisher erklären, dass wir Teile der gesammelten Geräte selbst entsorgen wollen. Das haben wir bislang jährlich für den Teil erklärt, bei dem Elektroschrott mit hohem Metallanteil gesammelt wurde. Mit dem Erlös konnte auch eine Teilfinanzierung der Vereine erfolgen, die Metallschrott gesammelt haben. Die

geplanten Änderungen führen aber dazu, dass wir die bislang optierten Sammelmengen (Haushaltsgroßgeräte) eventuell nicht mehr selber verwerten und damit eigenverantwortlich entsorgen, weil innerhalb dieser Gruppe auch Nachtspeicherheizgeräte gesammelt werden müssen. Die damit entstehenden höheren Entsorgungskosten führen zu einer Erlösminderung!

- Mit der Gesetzesänderung verbunden ist nicht nur eine Neustrukturierung der Sammelgruppen sondern auch die Erweiterung des Mindestzeitraums der Erklärung ob der Landkreis selbst vermarkten will oder nicht. Der Landkreis muss künftig anstatt für ein für zwei Jahre optieren.
- Die Informations- und Meldepflichten werden extrem erweitert. Künftig müssen nicht nur einmal jährlich, sondern monatliche Meldungen an das Rücknahmesystem erfolgen. Wegen der komplexen Ausgestaltung der Sammel-, Aufbereitungs- und Entsorgungsaufgaben hat dies bislang der beauftragte Unternehmer für uns und in unserem Auftrag erledigt.

Neben den grundlegenden Änderungen im Zuschnitt der Sammelgruppen müssen zukünftig batteriebetriebene Elektrogeräte getrennt von anderen Elektrogeräten gesammelt werden. Hierfür erprobt die Verwaltung aktuell mit der Fachhochschule Bingen (Prof. Scheffold) zusammen mit unserem derzeitigen Auftragnehmer und einer finanziellen Förderung durch das Land Baden-Württemberg verschiedene Sammelmöglichkeiten. Eine Zwischenbilanz kann voraussichtlich im Spätherbst 2015 vorgestellt werden, sodass nicht nur eine praxisgerechte Umsetzung im Rahmen der Sammlung erfolgen kann, sondern auch die für den späteren Transport erforderlichen (Sicherheits-)Maßnahmen erfüllt werden können.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Für die Sammlung von Elektro- und Elektronikschrott geben wir jährlich rd. 215.000 EUR aus. Dabei sammeln wir rd. 17.000 Bildschirmgeräte, 550 Tonnen Elektrokleinschrott und 7.000 Kühlschränke ein und lassen vom Unternehmer eine Umschlagstelle betreiben, die gleichzeitig Übergabestelle für die Abfälle ist, die wir dem Rücknahmesystem übergeben müssen.

Eine konkrete Leistungsbeschreibung für ein Wettbewerbsverfahren ist derzeit nahezu unmöglich. Alle sich aus der Novelle ergebenden Veränderungen im Sammelsystem selbst, im Handling und im Leistungsfeld des Unternehmers sind derzeit nicht beschreibbar. Wesentlich wird unser zukünftiges Konzept deshalb auch und ganz besonders davon abhängig sein, welche Forderungen wir in der Sammlung z. B. der batteriebetriebenen Geräte erfüllen müssen und welche Mengenveränderungen eintreten, die durch die neu eingeführte Rücknahmepflicht des Handels entstehen.

Mit den vorgesehenen Änderungen müssen wir erst Erfahrung sammeln. Diesen Weg geht der bisherige Auftragnehmer mit, sodass wir vorschlagen, den bisherigen Vertrag bis zum 31.12.2018 zu der bekannten Kondition zu verlängern..

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 29/2015
Abfallwirtschaftsamt

öffentlich